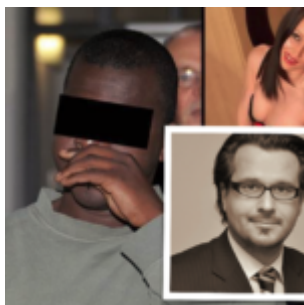


Regensburg: Das Schlachten geht weiter – Lica-Mörder vor Gericht



Von MAX THOMA | Hereinspaziert – Deutschland wird immer bunter: Ein abschiebepflichtiger Staatsbürger Burkina Fasos, der sich als Malier ausgab, ermordete mitten in Regensburg eine Rumänin, die sich als Spanierin ausgab – PI-NEWS berichtete im Gegensatz zu den Lückenmedien (Täter: „Ein Mann“) kurz nach der Tat bereits detailgenau.

Das polizeibekanntes Menschengeschenk Soueymane Sidiki alias Marcel K. (23) hätte bei der Tat im August schon seit zwei Monaten abgeschoben worden sein müssen. Ohne das Komplettersagen der bayerischen Abschiebebehörden unter der Leitung von Innenminister Joachim Hermann, CSU, könnte die schwarzhäufige junge Rumänin heute noch leben.

Der Tatort lag direkt neben dem Regensburger Polizeipräsidium und war einigen Beamten auch einschlägig bekannt. Als die Polizisten am 30. August 2017 gegen 3 Uhr über eine leblose Person informiert wurden, fanden sie die Tür von Appartement 3 eingetreten. Die 33-jährige Prostituierte „Kristina“ lag ermordet auf dem Bett.

Seit Freitag muss sich der „mutmaßliche“ Mörder der Rumänin, die sich als Spanierin ausgab und eigentlich Lica Luminita hieß, vor der Strafkammer des Landgerichts Regensburg verantworten. Soueymane Sidiki, geboren in Mali, sagte keinen

Ton, doch über „seinen“ steuerfinanzierten Anwalt bestätigte er die Vorwürfe: Demnach musste Lica Luminita wegen 150 Euro und eines Handys sterben!

Einschlägige Tipps aus der Regensburger Asylunterkunft

Er habe Geld für „seine kranke Tochter in Afrika“ (andere Aussagen: in Italien) gebraucht und in seiner Flüchtlingsunterkunft auch exakt erfahren, wie er es besorgen kann: „Geh zu den Prostituierten über die Straße, schlag sie bewusstlos und bestehle sie“, habe ihm eine weitere Merkel-Fachkraft für unbürokratische Eigentumsübertragung gesagt. Am 29. August um 22.30 Uhr klopfte er bei Kristina und zahlte 50 Euro für den naja, „Sex“: „Er fand sie sympathisch und sehr hübsch“, erklärte Verteidiger Robert Hankowetz (43). „Er wollte sie gar nicht mehr bestehlen, sondern sein letztes Geld für Liebesdienste ausgeben“. Mit großer juristischer Eleganz versuchte der Asylindustrie-Anwalt zumindest, den subjektiven Mordvorsatz nach § 211 StGB (Habgier, Raubmord) irgendwie von seinem schutzbedürftigen Schützling abzuwenden. Erfahrungsgemäß fallen deutsche Gerichte auch grundsätzlich darauf herein.

Merkelgast mit Erektionsproblem kann „mit dieser Schuld kaum leben“

Allerdings versagte leider wieder das vom deutschen Steuerzahler finanzierte Viagra bei Soueymane Sidiki. Dem Vernehmen nach dachte der „vor Krieg und Gewalt Geflüchtete“ vor dem „Beiwohnen Lica Luminitas“ auch plötzlich an Mama-Merkel, die das westafrikanische Multitalent illegal ins Land geholt hatte. Nachdem er zweimal vergeblich versucht habe, zum Orgasmus zu kommen, habe er sich dann doch noch zum Raub entschlossen: „Er schlug dem Opfer mit der Handkante gegen den Hals-Kopf-Bereich. Sie wurde nicht bewusstlos, begann sofort zu schreien“, so der Täterschutz-Anwalt. Daraufhin habe er ihr die Hand auf den Mund gelegt, dann mit der linken Hand für 30 bis 40 Sekunden auf den Hals gedrückt. „Dass sie dabei

verstorben ist, erfuhr er erst in der Vernehmung nach der Festnahme. Er kann mit dieser Schuld kaum leben“, lamentierte sein steuerfinanzierter Asylindustrie-Anwalt Robert Hankowetz fast unter Tränen.

Angeklagter hatte Angst

Sein Anti-Abschiebe-Anwalt setzte noch einen drauf: „Er heißt ja eigentlich Marcel K. und ist Staatsangehöriger von Burkina Faso. Da er in Mali „wegen eines Verkehrsunfalls mit erheblichen Folgen für das Opfer“ gesucht wird, hatte er Angst, unter seiner wahren Identität Asyl zu beantragen“, erklärte sein vom Steuerpflichtigen bezahlter oberpfälzischer Winkeladvokat in submissiver deutscher Dhimmitude.

Über das Handy des Opfers, das der Angeklagte mitgenommen hatte, kam die Polizei schließlich schnell auf die Spur des Täters. Der Geflüchtete war inzwischen in eine andere Asyl-Unterkunft in Neualbenreuth bei Tirschenreuth an der tschechischen Grenze geflüchtet und wurde am 4. September mitten in Weiden festgenommen. In dieser Unterkunft hatte Marcel / Soueymane das gestohlene Mobiltelefon intelligenterweise für 117 Minuten wieder aktiviert, dadurch konnte die Polizei den Täter einfach orten.

Täter „äußerte in Heidelberg seinen Asylwunsch“ (BILD) – Keine Abschiebehaft!

Marcel / Souleymane reiste am 30. März 2017 nach Deutschland ein und „äußerte einen Tag später in Heidelberg seinen Asylwunsch“ (BILD). Er wurde am 21. April nach Regensburg verlegt, wo er den offiziellen Willkommens-Antrag stellte. „Sein Heim“ (BILD) lag gegenüber der Wohnung des späteren Opfers. Im Mai fiel Marcel K. dann wegen Körperverletzung im Asylheim auf. Schon am 20. Juni wurde der Asylantrag abgelehnt. Doch abgeschoben wurde Marcel nicht. Grund: Er hatte seine gültigen Ausweispapiere auf der Flucht verloren. Also beantragte die Ausländerbehörde Passersatzpapiere bei der

Republik Mali. Die „Bearbeitungszeit“ war noch nicht abgeschlossen, da beging der Neu-Regensburger die Tat. Ein Polizeisprecher: „Bei der Republik Mali war ein Ersatzdokument angefragt worden und so lange wird eine Duldung immer wieder verlängert. Auch das Körperverletzungsdelikt im Mai war kein Grund für eine Inhaftierung.“ Natürlich nicht.

Auf PI-NEWS-Anfrage im bayerischen Innenministerium wurde erklärt, die Behörden „seien jedoch schon damit beschäftigt gewesen“, ihm geeignete Ersatzpapiere zu beschaffen. Das Foto seiner Geburtsurkunde, das er bei der Einreise vorgezeigt hatte, reichte den Behörden allerdings nicht.

„Ob es sich hierbei um die Ablichtung eines echten Dokuments handelt, ist nicht belegt“, erklärte ein Sprecher der Regierung Oberpfalz. Da in die Beschaffung des Ersatzpasses verschiedene Behörden eingebunden seien, habe man keinen Einfluss „auf den zeitlichen Ablauf des konsularischen Verfahrens“ gehabt. In „seinem Heim“ galt Marcel K. als ausgemachter Sparfuchs: „Er stammt aus der Stadt Bamako. Ich war mit ihm beim Sozialamt, musste das Taxi zahlen, weil er sich weigerte. Ich wollte mit ihm nicht mehr in einem Zimmer sein“, konstatierte ein weiterer Mali-stämmiger Neu-Oberpfälzer aus dem ehemals idyllischen Regensburg.

One way to Mali: 82.000 Euro Abschiebungen „gepoolt“

Die Abschiebung nach Mali stellt juristisch und staatsrechtlich kein Problem dar, gegenseitige Rechtshilfeabkommen sind unterzeichnet. Ebenso mit Burkina Faso, dem ehemaligen „Obervolta“. 145 Millionen € Steuergeld fließen jährlich in das westafrikanische Shithole-Land Mali, Deutsche Bundeswehrsoldaten sind vor Ort und unterstützen den Infrastruktur-Aufbau mit kaputten Bundeswehr-Helikoptern und schwangerschaftstauglichen Kampfanzügen. Zahlreiche Beamte aus Mali helfen den deutschen Behörden in Deutschland (!!), „verlorengegangene Pässe“ wieder zu ersetzen. Die Wirtschaftshilfe Deutschlands wurde in den letzten Monaten

erheblich erweitert. Insgesamt erhält Mali viele Milliarden Unterstützung durch UNO, IWF und EU: Der „Abschiebe-Sonderetat“ der EU-Grenzschutzagentur Frontex beträgt allein 66 Millionen Euro pro Jahr. Damit sollen Abschiebungen effizienter „gepoolt“ werden. Die Effizienz der Behörden lässt derzeit noch zu wünschen übrig.

Im Januar 2017 versuchte die Bundespolizei, mit einem eigens gecharterten Flugzeug, zwei (!!!) Männer von Sachsen-Anhalt nach Mali abzuschicken. Der Flug von Düsseldorf nach Bamako kostete 82.000 Euro. Die geringe Passagieranzahl erklärt sich damit, dass andere Bundesländer, wie z.B. Bayern „keinen Bedarf für Rückführungen nach Mali“ sahen.

Die beiden Passagiere saßen nicht zum ersten Mal im Flugzeug. Der erste Abschiebeversuch mittels einer Linienmaschine mit großem Begleittross scheiterte: Die Männer hätten die Rückführung „durch passiven und aktiven Widerstand sabotiert“ und Bundespolizisten durch Bisse und Tritte verletzt. Das habe eine weitere Abschiebung per Linienflug ausgeschlossen. Derzeit warten über drei Millionen Traumatisierte in Afrika auf die Einreise nach Europa, sprich Deutschland.

Mord für ein Handy – die Hemmschwellen der Schutzsuchenden werden immer geringer. Ebenso die Erfolge der deutschen Behörden hinsichtlich der „Remigration in die Heimatländer“, nur einer von 25 abgelehnten Asylbewerbern kehrt nach neuesten Recherchen der WeLT nach Afrika heim. Umgekehrt geht es allerdings weitaus schneller und unbürokratischer, siehe „Zukunft Europa“ / Bundeskanzleramt!

Remigrations-Resignation? Keineswegs. 87 % der Deutschen wollen buntes „Weiter so!“

Und so detailreich berichtet „Heribert Prantls Lügdeutsche Zeitung“ über den schockierenden „Einzelfall“ aus der Oberpfalz. Umvolkungs-Heribert stammt sogar aus der Nähe von Regensburg und war dort Amtsrichter. Die Quintessenz des

Schundblatts: Der Informatikstudent (?) „könne mit der Schuld kaum leben“.

„Angeklagter gesteht Tötung – Asylbewerber schlug Prostituierte nieder, um sie zu bestehlen“

Ein Dreivierteljahr nach der Tötung einer Prostituierten in Regensburg hat „der Angeklagte“ zum Prozessauftakt am Freitag vor dem Landgericht die Tat gestanden. Der „junge Mann“ teilte über seinen Anwalt mit, die Frau niedergeschlagen zu haben, um sie zu bestehlen. Ihren Tod habe er nicht gewollt. Weil die Frau aber schrie, habe er sie gewürgt. „Der Mann“ sei nach dem Übergriff davon ausgegangen, die Frau sei lediglich bewusstlos, sagte der Anwalt. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Mord sowie Raub mit Todesfolge vor. Er soll sein 33-jähriges Opfer Ende August aus Habgier erwürgt haben.

„Der heute 22-Jährige“ war fünf Tage nach der Tat festgenommen worden. Die Ermittler entdeckten bei ihm ein Handy, das er der Prostituierten gestohlen haben soll. Bei dem Mann handelt es sich um einen Asylbewerber aus Mali. Über seinen Anwalt sagte er aus, dass er aus Geldnot gehandelt habe. Ein Bekannter habe ihm den Tipp gegeben, eine Prostituierte niederschlagen und zu bestehlen. Darüber habe er fünf Tage nachgedacht und sei schließlich zu der 33-Jährigen gegangen. Von ihrem Tod habe er erst später durch die Polizei erfahren, gab er an. Er habe das Geld für sich und seine in Italien lebende Partnerin und das gemeinsame Kind benötigt, das – wie er selbst – unter einer Knochenkrankheit leide. Der stark angespannt wirkende Mann, der nach eigenen Angaben vor seiner Flucht in Mali ein Informatikstudium abgeschlossen hatte, ließ über seinen Anwalt ausrichten, er bedauere die Tat zutiefst. Er könne mit der Schuld kaum leben.“

Die Kommentarfunktion haben Prantls Lügenschergen

vorsichtshalber deaktiviert. Kannst Du morgens noch in den „Spiegel“ schauen, Heribert? Lieber nicht.